

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Thiemo Röhler (CDU)

**Beschulung der Auszubildenden für Straßenbau am Standort Cadenberge**

Anfrage des Abgeordneten Thiemo Röhler (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 11.12.2018

Mitte Juli 2018 teilte der Landrat des Landkreises Cuxhavens mit, dass seitens des Kultusministeriums geplant sei, die Auszubildenden für Straßenbau zukünftig, neben dem Standort Cadenberge, auch an der Berufsbildenden Schule in Osnabrück zu beschulen.

Eine Umsetzung zum Schuljahresbeginn im August 2018 ist bereits erfolgt. Aus den öffentlichen Medien war zu entnehmen, dass hierfür eine „Testphase“ eingerichtet worden sei.

In der Verordnung zur Übertragung der Schulträgerschaft für die Fachklassen für die Auszubildenden für Straßenbau auf den Landkreis Cuxhaven ist bis dato geregelt, dass die Auszubildenden für Straßenbau in den Berufsbildenden Schulen Cadenberge beschult werden. Die Amtsvorgängerin von Herrn Kultusminister Tonne, Frau Heiligenstadt, hat in der vergangenen Legislaturperiode nochmals klargestellt, dass an dieser Verordnung nicht gerüttelt werden soll. Zuvor wurde bereits auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung im Jahr 2011 seitens der Landesregierung mitgeteilt, dass eine Veränderung der Beschulung nicht angedacht sei.

Bis zum heutigen Tag ist diese als Rechtsgrundlage dienende Verordnung nicht geändert. Grundsätzlich sind damit die Berufsbildenden Schulen Cadenberge für die Beschulung der Auszubildenden zuständig, faktisch wird dies aber nicht durchgeführt, da ein Teil nun in Osnabrück beschult wird.

Weiterhin wird das Internat der Berufsbildenden Schulen Cadenberge derzeit erweitert. Ein Neubau, der die Kapazität von rund 85 „Auswärtsschläfern“ auf 120 erhöht. Hier vertraut der Landkreis Cuxhaven auf die Zusagen der Vergangenheit und schafft weitere Kapazitäten für „Auswärtsschläfer“ bei der Blockbeschulung.

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2018 hat der Minister nunmehr gegenüber dem Landrat des Landkreises Cuxhavens mitgeteilt, dass es sich in diesem Zusammenhang um ein „Innovationsvorhaben“ handele.

1. Welche Erwägungen des Niedersächsischen Kultusministeriums haben zu dem Entschluss geführt, dass die Auszubildenden für Straßenbau neben dem Berufsschulstandort Cadenberge ebenso am Standort Osnabrück beschult werden?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage wird ein „Innovationsvorhaben“ eingerichtet, und auf welcher Rechtsgrundlage wurde die Verlegung von Klassen von Cadenberge nach Osnabrück vollzogen?
3. Welche Planungen zur Beschulung hat die Landesregierung am Berufsschulstandort Cadenberge vor dem Hintergrund, dass der Landkreis Cuxhaven derzeit im Vertrauen auf die Zusagen der Vergangenheit, ein Internat für die Auszubildenden bauen wird? Wird die Verordnung zur Übertragung der Schulträgerschaft geändert?

(Verteilt am 13.12.2018)